
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-3
Vorlage-Nr.: 1.5/346/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.09.2016	öffentlich	Entscheidung

**Ausbau der Kreisstraße K 3 zwischen Pomster und Barweiler;
Zustimmung zur Planung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der vorgelegten Planung zum Ausbau der Kreisstraße K 3 zwischen Pomster und Barweiler zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Bei kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,31 Mio. € beläuft sich der Eigenanteil des Landkreises unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme zu erwartenden Förderung des Landes in Höhe von 65 % (ca. 851.500 €) auf rd. 458.500 €.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Kreisstraße K 3 weist im Bereich zwischen Pomster und dem Anschluss an die Bundesstraße B 258 bei Barweiler Schäden und Unebenheiten in der Fahrbahn auf. Die Fahrbahn ist im Ganzen zu schmal, wodurch sich Schwierigkeiten für den Begegnungsverkehr ergeben. Zudem ist die Strecke teilweise sehr kurvig mit engen Radien und die Sichtweiten in den Kurvenbereichen sind unzureichend. Die Bankette sind ebenfalls zu schmal und teilweise abgängig.

Hinzu kommt, dass der Einmündungsbereich der Kreisstraße K 3 in die Bundesstraße B 258 sehr unübersichtlich und ohne Linksabbiegespur ist. In Höhe eines Wirtschaftsweges knickt die Kreisstraße rechtwinklig ab, wodurch sich keine eindeutige Verkehrsführung ergibt.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist daher ein Ausbau der Kreisstraße K 3 zwischen Pomster und Barweiler erforderlich.

Vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz wurde hierzu eine entsprechende Ausbauplanung erstellt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt rd. 1,6 Kilometer. Sie beginnt am östlichen Ortseingang von Pomster und endet mit dem Anschluss an die Bundesstraße B 258 vor der Ortslage Barweiler (vergl. beigefügte Übersichtskarte, rote Markierung). Der Ausbau der Kreisstraße K 3 ist mit einer Breite von 4,75 m vorgesehen. Zum Anschluss der Einmündung an die Bundesstraße B 258 wird der Fahrbahnquerschnitt auf einer Länge von ca. 200 m auf 5,50 m verbreitert.

Die Einmündung in die Bundesstraße B 258 wird verkehrsgerecht ausgebaut und um eine Linksabbiegespur ergänzt. Gleichzeitig wird die gegenüber der Kreisstraße K 3 auf die Bundesstraße B 258 aus Barweiler einmündende Pomsterstraße abgebunden, um unfallträchtige Kreuzungsvorgänge zu unterbinden. Aufgrund der Wirksamkeit der Bagatellklausel werden die Kosten für den Ausbau des Einmündungsbereichs durch die Bundesrepublik Deutschland getragen.

Nach der fortgeschriebenen mittelfristigen Investitionsplanung Kreisstraßenbaumaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung Kreisstraßen 2011 ist die Erneuerung der Kreisstraße K 3 als lfd. Nr. 15 der Prioritätenreihung vorgesehen.

Bautechnisch ist der Ausbau in drei Bauabschnitten vorgesehen. Ein erster Bauabschnitt umfasst den Ausbau des Einmündungsbereichs der Kreisstraße K 3 in die Bundesstraße B 258 (Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland).

Der zweite Bauabschnitt sieht den Ausbau vom Ende des Einmündungsbereichs in Fahrbahnrichtung Pomster auf einer Länge von rd. 620 m vor. Als dritter Bauabschnitt folgt dann der Ausbau bis zum östlichen Ortseingang von Pomster (Ausbaulänge ca. 690 m). Kostenträger der Bauabschnitte zwei und drei ist der Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der aktuellen Kostenschätzung des LBM Cochem-Koblenz liegen die Kosten für die vom Landkreis auszubauenden Bauabschnitte bei 725.000 € bzw. 585.000 €, insgesamt mithin bei 1,31 Mio. €.

Für den Streckenabschnitt im Anschluss an den Ausbau des Einmündungsbereichs B 258/K 3 in Richtung Pomster sind im Haushalt 2016 des Landkreises für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von 700.000 € veranschlagt (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 (Kreisstraßen), Maßnahme 171). Im Haushalt 2017 sollen aufgrund der aktualisierten Kostenschätzung weitere 25.000 € eingestellt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme zu erwartenden Förderung des Landes in Höhe von 65 % (471.250 €) ergibt sich für den vorgenannten Bauabschnitt ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 253.750 €.

Der weitere Ausbau bis zur Ortslage Pomster ist in der Investitionsübersicht zum Haushalt 2016 (Planungszeitraum 2016 bis 2019) nicht veranschlagt. Über eine entsprechende Mittelbereitstellung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen in künftigen Jahren zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung der für den letzten Bauabschnitt zu erwartenden Förderung des Landes in Höhe von 65 % (380.250 €) ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 204.750 €.

Im Auftrag

Seul
Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Übersichtslageplan